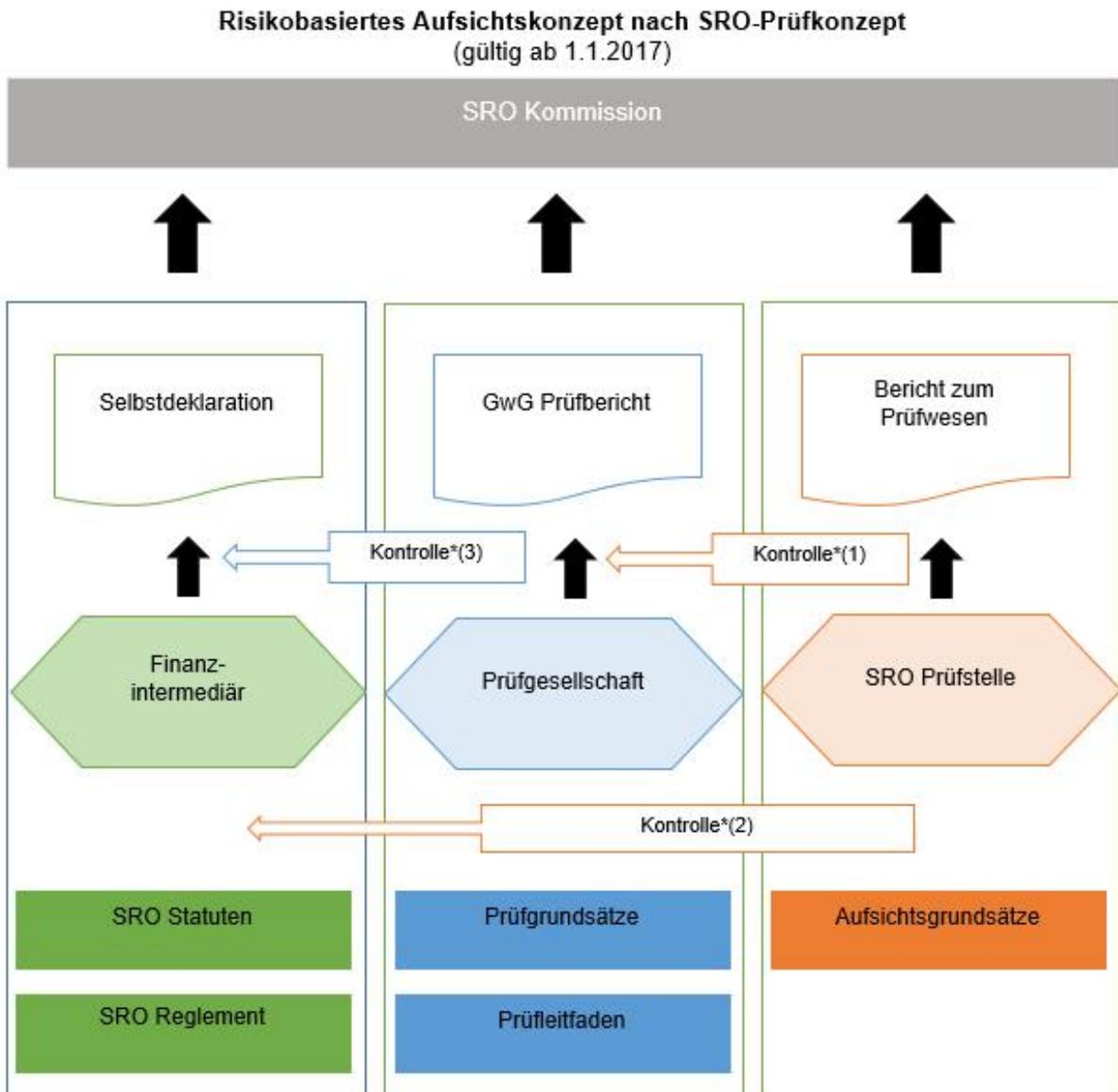


INFOSCHREIBEN 2017/1 - NEUERUNGEN FÜR DIE PRÜFUNG

Neuerungen für die Prüfung - Zeitpunkt und Anwendbarkeit

Am 21. Dezember 2016 hat die Kommission der SRO-TREUHAND|SUISSE das risikobasierte Aufsichtskonzept genehmigt und mit Wirkung 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Dieses Konzept ist für alle GWG Prüfungen im Rahmen der GWG Revisionen für die SRO-TREUHAND|SUISSE anwendbar und bereits für die Prüfungen des Kalenderjahres 2016 umzusetzen. Verlängerte Prüfperioden, welche im Kalenderjahr 2016 enden, sind ebenfalls bereits nach diesem Konzept zu prüfen. Im Folgenden wird auf die wesentlichen Punkte kurz eingegangen.

Risikobasiertes Aufsichtskonzept nach SRO-TREUHAND|SUISSE



* Risikobasierte Kontrollaufgaben

(1): in Bezug auf Akkreditierung, Berichterstattung, Weiterbildung und Qualität der Prüfgesellschaften

(2): in Bezug auf verlängerte Prüfperiode, Genehmigung der Selbstdeklarationen und allfälligen Nachkontrollen

(3): in Bezug auf Einhaltung der GWG Sorgfaltspflichten sowie der Einhaltung von Statuten und Reglementen der SRO

Grundlage für die Aufsicht bildet Abschnitt 2 des SRO Prüfkonzeptes, gültig seit 1. Januar 2016. Dort sind die verschiedenen Aufgaben definiert. Obige Grafik zeigt schematisch die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Beteiligten auf.

Prüfgrundsätze

Das GwG sowie die Regelwerke der SRO-TREUHAND|SUISSE sehen die Überwachung der Finanzintermediäre in Bezug auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten vor. Zu diesem Zweck hat die SRO Kommission ein Prüfkonzept (SRO-Prüfkonzept, gültig ab 1. Januar 2016) verabschiedet, welches die Organisation sowie die Zuständigkeiten regelt.

Die neu eingeführten Prüfungsgrundsätze regeln Gegenstand und Ziel der Prüfung der beaufsichtigten Finanzintermediäre durch die Prüfgesellschaften, den Prüfungsprozess, die Stichprobenauswahl sowie die Berichterstattung.

Prüfleitfaden

Der Prüfleitfaden dient der Prüfgesellschaft als mögliche Dokumentation ihrer Prüftätigkeit im Rahmen des Prüfkonzeptes der SRO-TREUHAND|SUISSE im Zusammenhang mit den ergänzenden Prüfgrundsätzen der SRO-TREUHAND|SUISSE. Dieser Prüfleitfaden konkretisiert das Prüfungsvorgehen und ermöglicht eine angemessene Prüfdokumentation. Es ist nicht obligatorisch.

GwG-Prüfbericht des Prüfers (Formular 8)

Die SRO-TREUHAND|SUISSE hat für die Berichterstattung eine GwG-Prüfbericht-Vorlage (Formular 8) erstellt, welcher von den Prüfgesellschaften inhaltlich wie auch formell (systematisch) einzuhalten ist. Der GwG-Prüfbericht ist rechtsgültig zu unterzeichnen.

Dokumentation und Unterstützung

Sämtliche Dokumente und Formulare sind auf der Homepage der SRO-TREUHAND|SUISSE aufgeschaltet. Bei Fragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Bern, 25. Januar 2017

SRO-PRÜFSTELLE